



BETRIEBSINTERNE ÜBERLEGUNGEN VOR DEM ENTSCHEID, EINEN AUSBILDUNGSPLATZ ZU SCHAFFEN

Bevor Sie sich zum ersten Mal überlegen, einen oder gar mehrere Ausbildungsplätze zu schaffen, gilt es, sich zu mehreren betriebsinternen Aspekten ausführlich Gedanken zu machen. Aber auch alle erfahrenen Berufsbildner (ehemals Lehrmeister) sollten von Zeit zu Zeit erneut überprüfen, ob sich die Rahmenbedingungen im Betrieb zwischenzeitlich vielleicht verändert haben.

Folgende Fragen können Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen:

- Wünschen wir die Auseinandersetzung mit einem jungen Menschen, der frischen Wind und vielleicht auch neue Ideen einbringen will?
- Welcher Bildungstyp soll in unserem Betrieb angeboten werden (zweijährige oder dreijährige Grundbildung)? Welche Konsequenzen sind mit dieser Entscheidung verbunden? Können wir die aufwändigere Betreuung/Coaching für eine Lernende in der Attestausbildung aufbringen?
- Kann das erforderliche soziale Engagement aufgebracht und die Verantwortung als Betreuungs- und Bezugsperson übernommen werden?
- Sind bei uns die zeitlichen Ressourcen für die Betreuung eines Lernenden vorhanden?
- Ist die Zusammensetzung unserer Teams geeignet, um zusätzlich eine Lernende aufzunehmen?
- Genügt die Infrastruktur in unserem Betrieb den Anforderungen an einen Ausbildungsplatz?
- Erfüllen wir in unserem Betrieb die gesetzlichen Anforderungen (vgl. Verordnungen über die berufliche Grundbildung)?
- Verfügt unser Betrieb über eine Ausbildungsbewilligung für den gewünschten Beruf? (Weitere Informationen erhalten Sie beim kant. Amt für Berufsbildung.)
- Können wir die Ausbildungsinhalte alleine im Betrieb anbieten oder schliessen wir einen Verbund mit einem Partnerbetrieb, um einen Ausbildungsplatz anbieten zu können? (Weitere Informationen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie/BBT)

>>>

Überblick

DIE UNTERSCHIEDLICHEN PROFILE DER ZWEI GRUNDBILDUNGEN

Aufgrund der Unterscheidung zwischen der zweijährigen Grundbildung, die mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) abgeschlossen wird, und der dreijährigen Grundbildung, die mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ihren Abschluss findet, gibt es unterschiedliche Anforderungen an die zukünftigen Lernenden. Sie sollten also bereits im Vorfeld des eigentlichen Auswahlverfahrens klären, welche der beiden Grundbildungen Sie anbieten wollen.

BERUFSBILDER UND WEITERE DOKUMENTATIONEN

Berufsbilder für die dreijährigen Grundbildungen
 — Restaurationsfachfrau/Restaurationsfachmann
 — Hotelfachfrau/Hotelfachmann
 — Koch/Köchin
 — Kauffrau/Kaufmann (Branche HGT)

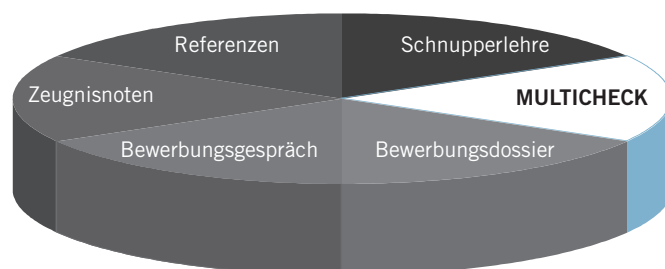
können Sie per E-Mail bestellen:

— info@berufe-gastgewerbe.ch
 — nachwuchsmarketing@gastrosuisse.ch

ÜBERSICHT DER ZWEI GRUNDBILDUNGEN

	Grundbildung mit EFZ	Grundbildung mit EBA
Dauer	3 Jahre	2 Jahre
Zielgruppe	Real- und Sekundarschüler	Schüler mit schulischen Defiziten
Besuch der Berufsfachschule	1 Tag pro Woche	1 Tag pro Woche
Überbetriebliche Kurse	Ja (16 – 20 Tage)	Ja (16 Tage)
Qualifikationsverfahren	Abschlussprüfung	Abschlussprüfung
Abschluss	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Eidgenössisches Berufsattest
Besonderes	Gute Schüler haben die Möglichkeit, während oder nach der Lehre die Berufsmaturität zu erlangen.	<ul style="list-style-type: none"> > Intensivere Betreuung während schulischer und beruflicher Ausbildung. > Schwergewicht der Ausbildung liegt bei praktischen Tätigkeiten.
Weiterbildungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> > Verkürzte Zweitlehre Höhere Berufsbildung: > Berufsprüfung, höhere Fachprüfung > Höhere Fachschule > Fachhochschule (nur mit Berufsmaturität) 	<ul style="list-style-type: none"> > Einstieg ins zweite Lehrjahr der dreijährigen Grundbildung mit EFZ und damit Zugang zur höheren Berufsbildung. <p>Diejenigen Lernenden, die ein eidg. Fähigkeitszeugnis erlangen möchten, zeichnen sich vor allem durch Motivation, Selbstständigkeit und gute Schulleistungen (allgemeinbildender Unterricht) aus.</p>

DER MULTICHECK ALS EIN TEIL DES SELEKTIONSVERFAHRENS



Die Gewichtung der einzelnen Elemente bestimmt der Berufsbildner selber.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN MULTICHECK

Multicheck

Der Multicheck ist eine computergestützte, berufsbezogene Eignungsabklärung für Lehrstellenbewerbende. Er richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Berufslehren.

Bereits ist der Multicheck weit verbreitet und wird von etlichen Branchen als Selektionskriterium eingesetzt. Pro Jahr absolvieren über 15 000 Schüler den Multicheck an verschiedenen Standorten in der Schweiz.

Auf dem Resultatblatt des Multichecks wird das Anforderungsniveau der zwei Grundbildungen unterschieden. Je nach erreichten Prozentpunkten wird auf dem Resultatblatt vermerkt, für welche der zwei Grundbildungen der Schüler besser geeignet ist. Ebenfalls erfasst wird, ob das Potenzial für die Berufsmaturität vorhanden ist. Der «Multicheck» lässt nebst Aussagen über schulische Leistungen auch Aussagen über die potenziellen Fähigkeiten entsprechend den Anforderungen der Berufslehre zu.

Beachten Sie unbedingt, dass der «Multicheck» bloss ein Teil im umfassenden Selektionsverfahren ist, zu dem auch die Erfahrungen und Eindrücke aus der Schnupperlehre, das Bewerbungsdossier und -gespräch, die Zeugnisnoten und evtl. Referenzen zu zählen sind.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM MULTICHECK (WWW.MULTICHECK.CH)

Anmeldung zum Multicheck

Nehmen die Schüler selber vor.

Multicheck-Abklärung

Dauert 2 Stunden, kann an 25 verschiedenen Standorten absolviert werden.

Was wird mit dem Multicheck geprüft?

Mit dem Multicheck wird einerseits Schulwissen geprüft, andererseits aber auch Fähigkeiten wie logisches Denken, Konzentration, praktisches Verständnis/Grundwissen, Vorstellungsvermögen, etc. Eine Auflistung der Gebiete zu den einzelnen Checks finden Sie auf den entsprechenden Informationsseiten der Multicheck Website.

Auswertung des Multichecks

Wird den Kandidaten zugestellt. Ihrer Bewerbung legen sie eine Kopie der Multicheck-Ergebnisse bei.

Vorteil des Multichecks

Die Berufsbildner können die Leistungen der verschiedenen Kandidaten direkt vergleichen.

Gewichtung des Multichecks im Selektionsverfahren

Der Multicheck ist ein Bestandteil des Selektionsverfahrens. Daneben werden auch die Schnuppertage, die Zeugnisnoten, das Bewerbungsdossier und -gespräch beurteilt. Die Gewichtung der einzelnen Elemente bestimmt der Berufsbildner selber.

>>>

DIE STELLENAUSSCHREIBUNG

Etliche Betriebe werden mit Anfragen von interessierten Jugendlichen überhäuft und schreiben ihre Lehrstelle(n) nicht aus. Andere Betriebe bevorzugen eine Ausschreibung und hoffen dabei natürlich auf viele interessante Bewerbungen. Eine weitere Möglichkeit ist, sich bei der Lehrstellenvermittlung eintragen zu lassen.

Schnupper- und Lehrstellenvermittlung:

www.berufe-gastgewerbe.ch

BERUFE-GASTGEWERBE.CH – DIE INFORMATIONSPLATTFORM DER BERUFSVERBÄNDE

Ziel der beiden Verbände hotelleriesuisse und GastroSuisse ist es, die Branche bei der Beschaffung, dem Erhalt und der Weiterentwicklung von geeigneten Mitarbeitenden zu unterstützen. Mit dem gemeinsamen Auftritt der Fachbereiche «Nachwuchsmarketing» der beiden Berufsverbände unter berufe-gastgewerbe.ch wird diese Zielvorgabe umgesetzt.

Die Angebote – Übersicht

Auf der Website www.berufe-gastgewerbe.ch werden Jugendliche, Berufsbildner, Berufsberaterinnen, Lehrkräfte und Eltern zu den vielfältigen Aus- und Weiterbildungen im Gastgewerbe umfassend und auf dem neusten Stand informiert. Während die Jugendlichen im Berufswahlalter nützliche Informationen rund um die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten finden und auch die Schnupper- und Lehrstellenvermittlung rege benutzen, können Berufsbildnerinnen, Lehrpersonen und Berufsberater von den speziell auf sie zugeschnittenen Angeboten Gebrauch machen. Beispielsweise profitieren die Berufsbildner von der Möglichkeit, ihr aktuelles Lehrstellenangebot der Schnupper- und Lehrstellenvermittlung bekannt zu geben.